

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/3254 –

### Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt als Teile des neuen Bundesprogramms

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat mit dem Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ darauf geachtet, dass bewährte Strukturen aus dem CIVITAS-Programm fortgeführt auch in der neuen Programmphase erhalten bleiben. So heißt es in den Leitlinien zur „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ unter Nummer 2.3.2 (Errichtung des Beratungsnetzwerkes): „In den neuen Bundesländern gilt die Besonderheit, dass pro neues Bundesland jeweils ein Träger der Mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen integraler Bestandteil des Beratungsnetzwerkes werden soll.“

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Unterstützung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurden seit Juli 2007 in allen 16 Ländern – in enger Zusammenarbeit mit den Länderministerien – landesweite Beratungsnetzwerke eingerichtet, um im Krisenfall schnelle und passgenaue Hilfe anbieten zu können. Dabei konnten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Vorerfahrungen aus dem Bundesprogramm CIVITAS (2001 bis 2006) zurückgreifen.

In den anderen zehn Bundesländern wurden an die landespezifischen Bedingungen angepasste Beratungsstrukturen aufgebaut. Bund und Länder bündeln damit erstmals ihr Engagement für ein demokratisches Zusammenleben und erarbeiten gemeinsame Handlungsstrategien.

Eng vernetzt arbeiten Entscheidungsträger auf politischer Ebene mit Verwaltungen und Ämtern genauso wie mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen zusammen.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

In der Förderleitlinie des Programms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurde den Ländern vorgegeben, neben dem Aufbau von landesweiten Beratungsnetzwerken und Mobilien Interventionsteams bestehende Beratungsstrukturen weiterzuentwickeln.

Im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ knüpft der Bund an diese Erfahrungen an und führt die Förderung landesweiter Beratungsnetzwerke fort.

Wesentliche Eckpunkte in der zweiten Förderperiode sind die Weiterentwicklung der landesweiten Beratungsnetzwerke sowie die Ausgestaltung einer qualifizierten Beratungstätigkeit. Die Umsetzungsstrategien sollen sich an den jeweiligen landesspezifischen Bedingungen orientieren. Konkrete Strukturvorgaben sind nicht vorgesehen.

1. Ist es gelungen, in den neuen Bundesländern jeweils einen Träger der mobilen Beratung und einen Träger der Opferberatung als integralen Bestandteil des jeweiligen Beratungsnetzwerkes zu verankern?
2. Um welche Träger handelt es sich dabei?
3. Welche Bundes- und welche Landesmittel stehen diesen Trägern jeweils zur Verfügung (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2007 bis 2010)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Förderung aus dem Bundesprogramm CIVITAS (2001 bis 2006) haben die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ die vorhandenen Beratungsstrukturen weiterentwickelt.

Die nachstehende Tabelle listet die geförderten Träger und die gewährten Fördersummen für die Jahre 2007 bis 2010 auf:

Land	Träger	Bundesmittel in Euro 2007–2010	Landesmittel in Euro 2007–2010
Berlin	Verein für Demokratische Kultur e. V.	506 452	250 182
	Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ Pro Aktiv c/o Mobiles Beratungsteam Ostkreuz (2009–2010)	73 504	45 562
	Ariba e. V., Projekt Opferberatungsstelle REACH OUT	219 364	123 005
	Ariba e. V., Projekt Psychologische Beratung für die Opfer rassistischer Gewalt (2008–2010)	105 587	42 168
Brandenburg	RAA Brandenburg e. V. – Demokratie und Integration	111 762	102 058
	Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung (2009–2010)	194 673	1 466 145
	Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund BRA e. V. (2007–2009)	100 000	25 000
	Opferperspektive Brandenburg e. V.	495 582	379 773
	Dorfwerkstatt e. V. (2007–2008)	33 000	8 250

Land	Träger	Bundesmittel in Euro 2007–2010	Landesmittel in Euro 2007–2010
	Kreis-Kinder- und Jugendring (2007–2008)	31 423	7 856
	Verein zur Jugendförderung des DGB e. V. (2007–2008)	32 666	8 167
Mecklenburg/ Vorpommern	Evangelische Akademie Mecklenburg/V. (Landesmittel nur 2007)	363 426	9 801
	RAA Mecklenburg/Vorpommern Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie	321 080	24 369
	Demokratische Kultur gGmbH (2007–2008)	58 123	0
	Christliches Jugenddorfwerk Waren (2007–2009)	109 438	0
	Lobbi e. V. (2007–2009, Landesmittel bis 2010)	148 311	450 811
Sachsen	Kulturbüro Sachsen	699 000	642 561
	RAA Sachsen e. V.	460 000	422 417
Sachsen-Anhalt	Miteinander e. V., Arbeitsstelle Rechtsextremismus	209 378	196 230
	Alternatives Jugendzentrum e. V., Projekt GegenPArt, Mobiles Beratungsteam Anhalt	152 032	137 188
	Freiwilligenagentur Halle e. V.	93 166	88 157
	Miteinander e. V., Regionales Beratungsteam	263 172	250 347
	Miteinander e. V., Opferberatung	400 096	414 986
	Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlach e. V.	90 123	90 695
Thüringen	Kontakt- und Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus in Thüringen GbR (KonKReTh) :	1 072 166	444 887
	1.) MOBIT-Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus (2007-2010)		
	2.) Drudel 11/THO für Opfer rechtsextremer Gewalt (ab 2008)		
	Drudel 11/Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt (nur 2007, ab 2008 im Rahmen der KonKReTh)	56 061	0

Neben Landesmitteln sind auch teilweise kommunale- und EU-Mittel in die Kofinanzierung eingeflossen.

4. Ist es beabsichtigt, in die Leitlinien des neuen Programms „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ebenfalls eine entsprechende Sonderregelung aufzunehmen (bitte begründen)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. In welchen westlichen Bundesländern wurden im Rahmen des Programms „kompetent. für Demokratie“ Bundesmittel dazu genutzt, um Träger der Mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen aufzubauen (bitte die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln und die jeweiligen Träger der mobilen Beratung und Opferberatung benennen)?

Bei dem Aufbau von landesweiten Beratungsnetzwerken in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein wurden gemäß den landesspezifischen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ unterschiedliche Lösungsansätze entwickelt.

So wurden in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg anlassbezogene Mobile Beratungsteams zusammengestellt und gefördert. In den Ländern Bayern, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein wurden feste Beratungsstrukturen bzw. -träger unterstützt.

Zudem wurde in einigen Ländern Beratungsstellen für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt eingerichtet. In den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern und Niedersachsen können sich Opfer an die zuständige Landeskoordinierungsstelle wenden und erhalten direkte Hilfe bzw. werden an andere Beratungsstellen weitergeleitet. Im Saarland wurde eine solche Beratungsstelle im Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport eingerichtet. Die Länder Hamburg und Niedersachsen planen den Ausbau von speziellen Beratungsangeboten für Opfer von Diskriminierungen bzw. rechter Straf- und Gewalttaten im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

Nachfolgend eine Übersicht zu den geförderten Trägern:

Bundesland	Geförderte Träger Stand: 2010
Bayern	Stadtjugendring Weiden Kreisjugendring Ebersberg Kreisjugendring Nürnberg Stadt
Bremen	VAJA e. V. – Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit
Hamburg	Kooperationsprojekt „Arbeit und Leben“ mit der DGB-Jugend
Nordrhein-Westfalen	Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V. (RB Düsseldorf) NS Dokumentationszentrum, Informations- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) (RB Köln) Villa ten Hompel, Stadt Münster/mobim – Mobile Beratung im RB Münster: Gegen Rechtsextremismus – Für Demokratie Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche Westfalen, H Haus Villigst (RB Arnsberg) Arbeitskreis Entwicklungspolitisches (AKE) Bildungswerk e. V. (RB Detmold)
Rheinland-Pfalz	As AstA Fachhochschule Koblenz Ch Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (Beratungsknoten Donnersberg) Bund der deutschen katholischen Jugend Mainz (BK Mainz) Internationaler Bund (IB) – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V. (BK Süd-Pfalz) Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen (BK Altenkirchen)
Saarland	Adolf-Bender-Zentrum e. V. (BNW des Landkreises Neunkirchen, BNW des Landkreises Saarlouis, BNW des Landkreises Saarpfalz-Kreis, des Landkreises St. Wendel) Landkreis Merzig-Wadern Regionalverband Saarbrücken – Jugendamt

Bundesland	Geförderte Träger Stand: 2010
Schleswig-Holstein	Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Zentrum für interkulturelle Konzepte, Projektentwicklung und Beratung

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des neuen Programms „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ die Qualität der Arbeit der mobilen Beratung und der Opferberatung zu sichern und weiterzuentwickeln?

Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

Ein wichtiger Bestandteil des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ war die Entwicklung von Instrumenten der Weiterbildung für die Akteure der Beratungsnetzwerke, um die Methodenvielfalt zu professionalisieren, zu dokumentieren und systematisch zu erweitern. Dies erfolgte in enger Kooperation mit der Wissenschaftlichen Begleitung und den Ländern.

Es wurde den Akteuren auf den unterschiedlichen Handlungsebenen passgenaue Qualifizierungsangebote unterbreitet. Neben eintägigen Fachveranstaltungen, setzte sich ein modular aufgebautes Weiterbildungskonzept für die mobilen Berater/Beraterinnen durch.

Dabei ging es vordergründig um die Auseinandersetzung mit methodischen Zugängen, Auftragsklärungen und um die klare Einschätzung von konkurrierenden Rollenanforderungen. Diese Form der fachlichen Betreuung und Unterstützung der Programmbeteiligten hat sich bewährt; trägt sie maßgeblich zur Professionalisierung von Mobiler Beratung bei.

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird diese Art der Qualitätssicherung fortsetzen und die Länder bei eigenen Qualitätsentwicklungsprozessen unterstützen. Es wird insbesondere darum gehen, gültige Qualitätsstandards der Mobilen Beratung und Opferberatung zu erarbeiten und somit die Weiterentwicklung einer qualitativen Beratungstätigkeit zu fördern. Ein/-e externe(r) Prozessbegleiter/-in wird die Länder bei der Absicherung von Nachhaltigkeit ihrer Beratungsangebote unterstützen.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen eines der neuen Bundesprogramme die Zusammenarbeit der Träger der mobilen Beratung und der Träger der Opferberatung über Ländergrenzen hinaus zu unterstützen?

Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ soll der bereits durch das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ initiierte Austausch unter den landesweiten Beratungsnetzwerken fortgesetzt und verstetigt werden. In Form von Vernetzungstreffen sollen fachspezifische Diskussionen über Ländergrenzen hinaus angeregt werden. Insbesondere werden dabei Verständigungsprozesse zu Qualitätsstandards für Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene und Opfer von rechts-extremen Vorfällen ermöglicht.

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***